



Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

**Sehr geehrte interessierte Öffentlichkeit,
sehr geehrte Nachbarschaft,**

Die ZINQ Landsberg/Halle GmbH betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Gelsenkirchen eine Anlage zur Feuerverzinkung von Stahlteilen.

Die Produktionsanlage umfasst eine Vorbehandlungslinie, in denen die Stahlteile für den eigentlichen Verzinkungsprozess vorbereitet werden (Reinigung und Aktivierung der Stahloberfläche). Dieses erfolgt im Tauchverfahren, d.h. die Stahlteile werden in die entsprechenden Lösungen getaucht. In einem Teil der Tauchbecken kommt Zinkchlorid in wässriger Lösung zum Einsatz. Gemäß CPL-Verordnung (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) ist Zinkchlorid als umweltgefährlich eingestuft. Aufgrund der Gesamtmenge der vorhandenen Zinkchlorid-Lösungen fällt die Produktionsanlage daher unter den Anwendungsbereich der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz.

Als Betreiber einer Anlage nach der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz möchten wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem eventuell auftretenden Ereignis informieren.

Der Betriebsbereich wurde der Überwachungsbehörde - LVWA Halle - angezeigt und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen vorgelegt. Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan gem. §17 der 12. BImSchV können beim LVWA Halle eingeholt werden.

Der Betriebsbereich wurde der Überwachungsbehörde - LVWA Halle - angezeigt und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen vorgelegt. Ausführliche Informationen zum Überwachungsplan gem. §17 der 12. BImSchV können beim LVWA Halle eingeholt werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde fand am 16.06.2023 statt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Kontakt:

ZINQ Landsberg/Halle GmbH
Brehnaer Straße 5
D-06188 Landsberg (Halle)

Tel.: +49 34602 3080
Fax: +49 34602 30854
E-Mail: landsberg@zinq.com



Für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 8a der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Sicherheitsvorkehrungen

Im bestimmungsgemäßen Betrieb sind Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften gemäß Gefahrstoffverordnung vorhanden. Dies sind Salzsäurelösungen, Zinkchlorid und zinkchloridhaltige wässrige Lösungen als Stoffe mit ätzenden und/oder umweltgefährdenden Eigenschaften. Es kommen keine leichtentzündlichen oder explosionsfähigen Stoffe zum Einsatz. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von diesen Stoffen keine Gefahren aus.

In einem mit den Behörden abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan sind alle betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungsmöglichkeiten beschrieben und die zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Ereignis kommen, ist die Freisetzung giftiger Stoffe ausgeschlossen.

Selbstverständlich werden bei Eintritt eines Ereignisses unsererseits unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die eingeleiteten Maßnahmen bewerten und überprüfen und Sie über mögliche Gefahren informieren (z. B. über Lautsprecher oder Radiodurchsage).

Generelles Verhalten bei Ereignissen

Gefahrenmerkmale

- Dunkle Rauchwolke und/oder Brandgeruch

Informationen

- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen von Feuerwehr und Polizei über Lautsprecher oder im Radio

Sicherheitshinweise

- Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste sind Folge zu leisten
- Radio einschalten: MDR Halle (108,8 MHz)
- Vom Unfallort fernhalten
- Gebäude aufsuchen
- Kindern und älteren Menschen Hilfestellung leisten
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Arzt aufnehmen